

Bezugs-Preis:
Einzelne täglich mittags
Zeitung 1 Mark frei in das
Haus - Post: 30 Pf. Aufstellgebühr.
200 Verteil. und Abgaben in 400 Orten.

Berechtes: Dr. Ferdinand Abel.
Der politische Teil Dr. Ferdinand Abel,
für den kulturellen Teil Dr. Ferdinand Abel,
mit Schwerpunkt, für die übrigen
redaktionellen Teile Auguste Müller.
Von den Reklame und Ausgabe:
Johannes Zinner, Simmern in Konstanz.

Bonner Volks-Zeitung

Deutsche Reichs-Zeitung

Bonner Volkswacht

Mittwoch, 3. März

Geschäftsstelle: Bonn, Sürz 1 am Münster
Basische Konto Köln unter Nr. 1968
Rekord: Deutsche Reichs-Zeitung G.m.b.H., Bonn

Die Anklagerede des Oberstaatsanwalts im Erzberger-Prozeß.

Berlin 2. März. Vor Eintritt in die Plaudores zu Eggenfelden Spahn, zu den gestrigen Aussagen der Jungen Gesetzlos und Rad. noch einige wichtige Bekanntmachungen zu dürfen. Das Gericht beschließt, dem Wuncke Spahn folgend, noch einmal in die Beweisaufnahme einzutreten, die aber heute noch zu beenden und dazu auf Antrag der Partei Erzberger den Untersuchungsrat bedenkt, daß er sich jemals durch geschäftlich: Vorteile habe bestreiten lassen.

Was ist aber unter Beleidigung zu verstehen?

Die Begriffe gehen hier aus: an einer. Der eine unterscheidet strenger als der andere in Fällen, wo es sich darum handelt, ob man für das Allgemeinwohl oder für das eigene Portemonnaie eintritt. Im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Reinlichkeit wäre es zu wünschen, daß Parlamentarier sich völlig unabhängig hielten und vollauf von Privatinteressen ihres Amtes auswiesen.

bis Dienstag, den 10. d. M., alles zu Ende

das Plaudor des Oberstaatsanwaltes Krause:

Wir stehen vor dem Abschluß eines Prozesses, der ganz eigenartig und in den Annalen der Justiz noch nie dagewesen ist. Zwei prominente Männer stehen sich gegenüber. Der Angeklagte, der frühere Bischof, der Nebenkläger, als jahre Reichsjustizminister. Eine ungemeine Fülle des Sojus, eine Fülle interessanter Bilder aus Politik und Geschichte ist fidelelopärtig vor unseren Augen vorübergegangen. Hunderte von Zeugen aus allen Kreisen sind her verkommen worden. Die unverkennbare große Bedeutung des Prozesses für die gegenwärtige parlamentarische Lage und für das ganze öffentliche Leben gibt ihm einen ganz besonderen Charakter, nicht nur in Deutschland, sondern weit über die Grenzen des Deutschen Reiches hinaus. Der Prozeß ist ein politischer Prozeß im wahren Sinne des Wortes.

Es war nicht unsere Aufgabe, ein Urteil darüber zu fällen, wessen Politik richtig war, wessen Politik ungerecht oder unrechtmäßig in ihren Folgen war, sondern es kam nur darauf an, festzustellen, ob die Handlungen des Angeklagten gegen das Strafgesetz verletzten. Die Staatsanwaltschaft hat von jener nur die juristische Seite betrachtet, dagegen die politische Seite völlig außer Acht gelassen. So hat die Staatsanwaltschaft in diesem Prozeß zur Anklage bis zu Ende nur einen rein objektiven Standpunkt eingenommen. Ich möchte betonen, daß ich in dieser hochwichtigen Angelegenheit von keiner verteidigenden Behörde oder vom Ministerium auch nur der geringste Wink oder Verhaltensmaßregel erfuhr.

Eigenartig der Anklage bilden die Beleidigungen, die in den Artikeln und in der Broschüre ausgeschrieben sind. Bei der publizistischen Tätigkeit des Angeklagten hat dieser sich nur von dem Vorwurf leiten lassen, gegen den Nebenkläger Beleidigungen auszuüben, damit ein Beschluß herbeigeführt werde, das durch die Aufnahmenaufnahme zu einer Entfernung des Reichsfinanzministers aus seinem Amt führen müsse. Die einzelnen Motiven sind nicht selbständige Handlungen, sondern nur als fortlaufende Einzelfälle zu bezeichnen.

Der Angeklagte bezeichnet den Nebenkläger als "Reichsverderber" und beschäftigt sich mit seiner politischen Tätigkeit im Reichstag und in der Volksabgeordnetenkammer. Er wirkt ihm eine Reihe von Geschichten vor, die ihn zur Bekleidung einer hohen Stellung unzureichend machen würden. Der Strafantrag ist unangemessen gestellt worden. Er besteht sich auf alle Beleidigungen. Die beilegenden Anklagungen beziehen sich auf den Herrn Nebenkläger als Politiker und Mensch. Es wird gefordert, daß der Oberstaatsanwalt gegen ihn vorstehe. Es wird dem Nebenkläger Indiskretion und gewissenhafter Betriebszug vorgeworfen, das dem Treiben des "Reichsverderbers" die Karte aufzeigt.

Es entsteht nun die Frage, inwieweit diese Anklagungen strafrechtlich erfaßbar sind, ob aus Paragraph 185 oder 186 des Reichsstrafrechtsbuches oder aus allen beiden Paragraphen. Paragraph 185 bestreitet den, der Behauptungen nicht erwiesener Täuschungen aufstellt oder verbreitet. Eine Entscheidung der Täuschungen ist hier nicht möglich, da es hier um Wahrheitsergebnisse handelt. Alle Vorwürfe müssen also im Sinne des Paragraphen 186 als übereinstimmend behandelt werden. Ich will es mir sparen, hier auf den Fall Czernin oder auf die Täuschungen von Borsig gegen den Angeklagten einzugehen. Ebenso wird es nicht möglich sein, auf die Vorwürfe gegen den Angeklagten einzugehen. Beide Gegner haben das Interesse ihrer Politik zu vertheidigen.

Ich komme zur Frage der Ausführbarkeit.

Wenn Herr Erzberger sich zunächst im Parlament gegen die Ausführbarkeiten wendet und dann im Februar 1918 einen Vorstoß gegen die Regierung unternahm, daß sie in dieser Frage nicht nachdrücklich genug vorgegangen sei, so kann man annehmen, daß in Herrn Erzberger eine Gesinnungsänderung vorgegangen ist. Dieser Fall reicht für die Behauptung des Angeklagten, daß auch hier eine unsaubere Verquälkung politischer und geschäftlicher Tätigkeit vorgegangen sei.

Ich komme zur Frage der Ausführbarkeit.

Wenn Herr Erzberger sich zunächst im Parlament gegen die Ausführbarkeiten wendet und dann im Februar 1918 einen Vorstoß gegen die Regierung unternahm, daß sie in dieser Frage nicht nachdrücklich genug vorgegangen sei, so kann man annehmen, daß in Herrn Erzberger eine Gesinnungsänderung vorgegangen ist. Dieser Fall reicht für die Behauptung des Angeklagten, daß auch hier eine unsaubere Verquälkung politischer und geschäftlicher Tätigkeit vorgegangen sei.

Ich komme zur Frage der Ausführbarkeit.

Wenn Herr Erzberger sich zunächst im Parlament gegen die Ausführbarkeiten wendet und dann im Februar 1918 einen Vorstoß gegen die Regierung unternahm, daß sie in dieser Frage nicht nachdrücklich genug vorgegangen sei, so kann man annehmen, daß in Herrn Erzberger eine Gesinnungsänderung vorgegangen ist. Dieser Fall reicht für die Behauptung des Angeklagten, daß auch hier eine unsaubere Verquälkung politischer und geschäftlicher Tätigkeit vorgegangen sei.

Ich komme zur Frage der Ausführbarkeit.

Wenn Herr Erzberger sich zunächst im Parlament gegen die Ausführbarkeiten wendet und dann im Februar 1918 einen Vorstoß gegen die Regierung unternahm, daß sie in dieser Frage nicht nachdrücklich genug vorgegangen sei, so kann man annehmen, daß in Herrn Erzberger eine Gesinnungsänderung vorgegangen ist. Dieser Fall reicht für die Behauptung des Angeklagten, daß auch hier eine unsaubere Verquälkung politischer und geschäftlicher Tätigkeit vorgegangen sei.

Ich komme zur Frage der Ausführbarkeit.

Wenn Herr Erzberger sich zunächst im Parlament gegen die Ausführbarkeiten wendet und dann im Februar 1918 einen Vorstoß gegen die Regierung unternahm, daß sie in dieser Frage nicht nachdrücklich genug vorgegangen sei, so kann man annehmen, daß in Herrn Erzberger eine Gesinnungsänderung vorgegangen ist. Dieser Fall reicht für die Behauptung des Angeklagten, daß auch hier eine unsaubere Verquälkung politischer und geschäftlicher Tätigkeit vorgegangen sei.

Ich komme zur Frage der Ausführbarkeit.

Wenn Herr Erzberger sich zunächst im Parlament gegen die Ausführbarkeiten wendet und dann im Februar 1918 einen Vorstoß gegen die Regierung unternahm, daß sie in dieser Frage nicht nachdrücklich genug vorgegangen sei, so kann man annehmen, daß in Herrn Erzberger eine Gesinnungsänderung vorgegangen ist. Dieser Fall reicht für die Behauptung des Angeklagten, daß auch hier eine unsaubere Verquälkung politischer und geschäftlicher Tätigkeit vorgegangen sei.

Ich komme zur Frage der Ausführbarkeit.

Wenn Herr Erzberger sich zunächst im Parlament gegen die Ausführbarkeiten wendet und dann im Februar 1918 einen Vorstoß gegen die Regierung unternahm, daß sie in dieser Frage nicht nachdrücklich genug vorgegangen sei, so kann man annehmen, daß in Herrn Erzberger eine Gesinnungsänderung vorgegangen ist. Dieser Fall reicht für die Behauptung des Angeklagten, daß auch hier eine unsaubere Verquälkung politischer und geschäftlicher Tätigkeit vorgegangen sei.

Ich komme zur Frage der Ausführbarkeit.

Wenn Herr Erzberger sich zunächst im Parlament gegen die Ausführbarkeiten wendet und dann im Februar 1918 einen Vorstoß gegen die Regierung unternahm, daß sie in dieser Frage nicht nachdrücklich genug vorgegangen sei, so kann man annehmen, daß in Herrn Erzberger eine Gesinnungsänderung vorgegangen ist. Dieser Fall reicht für die Behauptung des Angeklagten, daß auch hier eine unsaubere Verquälkung politischer und geschäftlicher Tätigkeit vorgegangen sei.

Ich komme zur Frage der Ausführbarkeit.

Wenn Herr Erzberger sich zunächst im Parlament gegen die Ausführbarkeiten wendet und dann im Februar 1918 einen Vorstoß gegen die Regierung unternahm, daß sie in dieser Frage nicht nachdrücklich genug vorgegangen sei, so kann man annehmen, daß in Herrn Erzberger eine Gesinnungsänderung vorgegangen ist. Dieser Fall reicht für die Behauptung des Angeklagten, daß auch hier eine unsaubere Verquälkung politischer und geschäftlicher Tätigkeit vorgegangen sei.

Ich komme zur Frage der Ausführbarkeit.

Wenn Herr Erzberger sich zunächst im Parlament gegen die Ausführbarkeiten wendet und dann im Februar 1918 einen Vorstoß gegen die Regierung unternahm, daß sie in dieser Frage nicht nachdrücklich genug vorgegangen sei, so kann man annehmen, daß in Herrn Erzberger eine Gesinnungsänderung vorgegangen ist. Dieser Fall reicht für die Behauptung des Angeklagten, daß auch hier eine unsaubere Verquälkung politischer und geschäftlicher Tätigkeit vorgegangen sei.

Ich komme zur Frage der Ausführbarkeit.

Wenn Herr Erzberger sich zunächst im Parlament gegen die Ausführbarkeiten wendet und dann im Februar 1918 einen Vorstoß gegen die Regierung unternahm, daß sie in dieser Frage nicht nachdrücklich genug vorgegangen sei, so kann man annehmen, daß in Herrn Erzberger eine Gesinnungsänderung vorgegangen ist. Dieser Fall reicht für die Behauptung des Angeklagten, daß auch hier eine unsaubere Verquälkung politischer und geschäftlicher Tätigkeit vorgegangen sei.

Ich komme zur Frage der Ausführbarkeit.

Wenn Herr Erzberger sich zunächst im Parlament gegen die Ausführbarkeiten wendet und dann im Februar 1918 einen Vorstoß gegen die Regierung unternahm, daß sie in dieser Frage nicht nachdrücklich genug vorgegangen sei, so kann man annehmen, daß in Herrn Erzberger eine Gesinnungsänderung vorgegangen ist. Dieser Fall reicht für die Behauptung des Angeklagten, daß auch hier eine unsaubere Verquälkung politischer und geschäftlicher Tätigkeit vorgegangen sei.

Ich komme zur Frage der Ausführbarkeit.

Wenn Herr Erzberger sich zunächst im Parlament gegen die Ausführbarkeiten wendet und dann im Februar 1918 einen Vorstoß gegen die Regierung unternahm, daß sie in dieser Frage nicht nachdrücklich genug vorgegangen sei, so kann man annehmen, daß in Herrn Erzberger eine Gesinnungsänderung vorgegangen ist. Dieser Fall reicht für die Behauptung des Angeklagten, daß auch hier eine unsaubere Verquälkung politischer und geschäftlicher Tätigkeit vorgegangen sei.

Ich komme zur Frage der Ausführbarkeit.

Wenn Herr Erzberger sich zunächst im Parlament gegen die Ausführbarkeiten wendet und dann im Februar 1918 einen Vorstoß gegen die Regierung unternahm, daß sie in dieser Frage nicht nachdrücklich genug vorgegangen sei, so kann man annehmen, daß in Herrn Erzberger eine Gesinnungsänderung vorgegangen ist. Dieser Fall reicht für die Behauptung des Angeklagten, daß auch hier eine unsaubere Verquälkung politischer und geschäftlicher Tätigkeit vorgegangen sei.

Ich komme zur Frage der Ausführbarkeit.

Wenn Herr Erzberger sich zunächst im Parlament gegen die Ausführbarkeiten wendet und dann im Februar 1918 einen Vorstoß gegen die Regierung unternahm, daß sie in dieser Frage nicht nachdrücklich genug vorgegangen sei, so kann man annehmen, daß in Herrn Erzberger eine Gesinnungsänderung vorgegangen ist. Dieser Fall reicht für die Behauptung des Angeklagten, daß auch hier eine unsaubere Verquälkung politischer und geschäftlicher Tätigkeit vorgegangen sei.

Ich komme zur Frage der Ausführbarkeit.

Wenn Herr Erzberger sich zunächst im Parlament gegen die Ausführbarkeiten wendet und dann im Februar 1918 einen Vorstoß gegen die Regierung unternahm, daß sie in dieser Frage nicht nachdrücklich genug vorgegangen sei, so kann man annehmen, daß in Herrn Erzberger eine Gesinnungsänderung vorgegangen ist. Dieser Fall reicht für die Behauptung des Angeklagten, daß auch hier eine unsaubere Verquälkung politischer und geschäftlicher Tätigkeit vorgegangen sei.

Ich komme zur Frage der Ausführbarkeit.

Wenn Herr Erzberger sich zunächst im Parlament gegen die Ausführbarkeiten wendet und dann im Februar 1918 einen Vorstoß gegen die Regierung unternahm, daß sie in dieser Frage nicht nachdrücklich genug vorgegangen sei, so kann man annehmen, daß in Herrn Erzberger eine Gesinnungsänderung vorgegangen ist. Dieser Fall reicht für die Behauptung des Angeklagten, daß auch hier eine unsaubere Verquälkung politischer und geschäftlicher Tätigkeit vorgegangen sei.

Ich komme zur Frage der Ausführbarkeit.

Wenn Herr Erzberger sich zunächst im Parlament gegen die Ausführbarkeiten wendet und dann im Februar 1918 einen Vorstoß gegen die Regierung unternahm, daß sie in dieser Frage nicht nachdrücklich genug vorgegangen sei, so kann man annehmen, daß in Herrn Erzberger eine Gesinnungsänderung vorgegangen ist. Dieser Fall reicht für die Behauptung des Angeklagten, daß auch hier eine unsaubere Verquälkung politischer und geschäftlicher Tätigkeit vorgegangen sei.

Ich komme zur Frage der Ausführbarkeit.

Wenn Herr Erzberger sich zunächst im Parlament gegen die Ausführbarkeiten wendet und dann im Februar 1918 einen Vorstoß gegen die Regierung unternahm, daß sie in dieser Frage nicht nachdrücklich genug vorgegangen sei, so kann man annehmen, daß in Herrn Erzberger eine Gesinnungsänderung vorgegangen ist. Dieser Fall reicht für die Behauptung des Angeklagten, daß auch hier eine unsaubere Verquälkung politischer und geschäftlicher Tätigkeit vorgegangen sei.

Ich komme zur Frage der Ausführbarkeit.

Wenn Herr Erzberger sich zunächst im Parlament gegen die Ausführbarkeiten wendet und dann im Februar 1918 einen Vorstoß gegen die Regierung unternahm, daß sie in dieser Frage nicht nachdrücklich genug vorgegangen sei, so kann man annehmen, daß in Herrn Erzberger eine Gesinnungsänderung vorgegangen ist. Dieser Fall reicht für die Behauptung des Angeklagten, daß auch hier eine unsaubere Verquälkung politischer und geschäftlicher Tätigkeit vorgegangen sei.

Ich komme zur Frage der Ausführbarkeit.

Wenn Herr Erzberger sich zunächst im Parlament gegen die Ausführbarkeiten wendet und dann im Februar 1918 einen Vorstoß gegen die Regierung unternahm, daß sie in dieser Frage nicht nachdrücklich genug vorgegangen sei, so kann man annehmen, daß in Herrn Erzberger eine Gesinnungsänderung vorgegangen ist. Dieser Fall reicht für die Behauptung des Angeklagten, daß auch hier eine unsaubere Verquälkung politischer und geschäftlicher Tätigkeit vorgegangen sei.

Ich komme zur Frage der Ausführbarkeit.

Wenn Herr Erzberger sich zunächst im Parlament gegen die Ausführbarkeiten wendet und dann im Februar 1918 einen Vorstoß gegen die Regierung unternahm, daß sie in dieser Frage nicht nachdrücklich genug vorgegangen sei, so kann man annehmen, daß in Herrn Erzberger eine Gesinnungsänderung vorgegangen ist. Dieser Fall reicht für die Behauptung des Angeklagten, daß auch hier eine unsaubere Verquälkung politischer und geschäftlicher Tätigkeit vorgegangen sei.

Ich komme zur Frage der Ausführbarkeit.

Wenn Herr Erzberger sich zunächst im Parlament gegen die Ausführbarkeiten wendet und dann im Februar 1918 einen Vorstoß gegen die Regierung unternahm, daß sie in dieser Frage nicht nachdrücklich genug vorgegangen sei, so kann man annehmen, daß in Herrn Erzberger eine Gesinnungsänderung vorgegangen ist. Dieser Fall reicht für die Behauptung des Angeklagten, daß auch hier eine unsaubere Verquälkung politischer und geschäftlicher Tätigkeit vorgegangen sei.

Ich komme zur Frage der Ausführbarkeit.

Wenn Herr Erzberger sich zunächst im Parlament gegen die Ausführbarkeiten wendet und dann im Februar 1918 einen Vorstoß gegen die Regierung unternahm, daß sie in dieser Frage nicht nachdrücklich genug vorgegangen sei, so kann man annehmen, daß in Herrn Erzberger eine Gesinnungsänderung vorgegangen ist. Dieser Fall reicht für die Behauptung des Angeklagten, daß auch hier eine unsaubere Verquälkung politischer und geschäftlicher Tätigkeit vorgegangen sei.

Ich komme zur Frage der Ausführbarkeit.

Wenn Herr Erzberger sich zunächst im Parlament gegen die Ausführbarkeiten wendet und dann im Februar 1918 einen Vorstoß gegen die Regierung unternahm, daß sie in dieser Frage nicht nachdrücklich genug vorgegangen sei, so kann man annehmen, daß in Herrn Erzberger eine Gesinnungsänderung vorgegangen ist. Dieser Fall reicht für die Behauptung des Angeklagten, daß auch hier eine unsaubere Verquälkung politischer und geschäftlicher Tätigkeit vorgegangen sei.

Ich komme zur Frage der Ausführbarkeit.

Wenn Herr Erzberger sich zunächst im Parlament gegen die Ausführbarkeiten wendet und dann im Februar 1918 einen Vorstoß gegen die Regierung unternahm, daß sie in dieser Frage nicht nachdrücklich genug vorgegangen sei, so kann man annehmen, daß in Herrn Erzberger eine Gesinnungsänderung vorgegangen ist. Dieser Fall reicht für die Behauptung des Angeklagten, daß auch hier eine unsaubere Verquälkung politischer und geschäftlicher Tätigkeit vorgegangen sei.

Ich komme zur Frage der Ausführbarkeit.

Wenn Herr Erzberger sich zunächst im Parlament gegen die Ausführbarkeiten wendet und dann im Februar 1918 einen Vorstoß gegen die Regierung unternahm, daß sie in dieser Frage nicht nachdrücklich genug vorgegangen sei, so kann man annehmen, daß in Herrn Erzberger eine Gesinnungsänderung vorgegangen ist. Dieser Fall reicht für die Behauptung des Angeklagten, daß auch hier eine unsaubere Verquälkung politischer und geschäftlicher Tätigkeit vorgegangen sei.

Ich komme zur Frage der Ausführbarkeit.

Wenn Herr Erzberger sich zunächst im Parlament gegen die Ausführbarkeiten wendet und dann im Februar 1918 einen Vorstoß gegen die Regierung unternahm, daß sie in dieser Frage nicht nachdrücklich genug vorgegangen sei, so kann man annehmen, daß in Herrn Erzberger eine Gesinnungsänderung vorgegangen ist. Dieser Fall reicht für die Behauptung

Mathias Mohr

BONN, Wenzelgasse 40

Samen-Handlung

Gegründet 1839.

Alte Gebisse!

Gebisse für Gebisse je nach der Verarbeitung und dem Wert, der erst bei Begegnung festgestellt ist, bis

3000 Mk.

Die ganz alte Gebisse mit einem besonders hohen Wert repräsentieren, dessen Höhe nur fachmännisch festgestellt werden kann, diese ich diese Gelegenheit nicht zu verpassen.

Gold-, Platin-Gebisse, sowie Bräusse.
Stile extra hohe Berechnung.
Kaufe goldene und silberne Bestecke,
Etwas usw.

Patt, Edelmetallhandlung
Bentelestraße 17.

Aerztl. festgestellte Fussleiden

gleich weicher Art werden ohne jede Herausforderung durch das „System Langel“, nach Geh. Med.- Rat Prof. Dr. Bardenhauer vollständig gehoben.
Orthopädisches Institut System Langel,
Bonn, Münsterplatz 19, 1. Etage.
Sprechzeit von 9-12½, 3-6 Uhr,
außer Sonntag.

Ringfreies Tapetenhaus

Joh. Herm. Fassbender

Friedrichs-Platz 16 Bonn Friedrichs-Platz 16

Für landw. Maschinen und Geräte **Industrie-Farbe**

streifertig diamantgrau,
streifertig manganrot,
I. mit reinem Leinöl
II. mit Leinöl-Ersatz
feingemahlen angereichert
in Ladungen, Fässern und Kannen
Decklt für Gläser u. Anstreicher

Gaebel & Welter

m. b. H., Köln

Karolingerstr. 27, Tel. A 6016.

Leere Delholzfässer Eisenfässer Leere gebrauchte Kisten

(Große bis zu 90x50x50 cm) kaufen frei habilit laufen:

Baseline-Fabrik Rheania, G Wasserfuhr,

Venel, Siegburgerstr. 96.

Lagerhaus

2000 qm godedate Lagerhallen, geeignet
zum Einlagern von Waren aller Art gegen
billigste Berechnung. Lager- und Nach-
bewachung. Verkauft auf eigene Rechnung
und kommissionsweise.

H. Claesen & Co.

Export — Import

Grosshandelsverkauf für Lebensmittel

Köln, Mauritiussteinweg 33. Tel. K 8976.

Fernsprecher A 6332 —

Nach Geschäftsschluss A 33-33

Alt-papier - Grosshandlung

Benno Perlmann

Köln-Ehrentfeld, Wissmannstr. 24/28

Kauft stets zu den höchsten Preisen

Papio - Abfälle, Akten**Geschäftsbücher etc.**

— unter Garantie des Einstamptens

Treuhand-Gesellschaft

für

Steuer- und Zollsachen,

Vermögens- u. Nachlassverwaltung.

Geschäfts-Raum: Köln, Barbarossaplatz 7.

Fernsprecher A 6236, B 5-47.

Bücherprüfung - Bilanzaufstellung

Gemüsesamen

Größte Sortenauswahl
in hervorragenden Qualitäten
für Marktanbau und Privat-
gärten.

Das ausführliche Sorten-Verzeichnis mit Beschreibungen steht Interessenten kostenfrei zu Diensten.

Klee-Saaten

Alle Sorten
für den heimischen Anbau,
besonders Rötelklee, Weißklee,
Schwedenklee, Luzerna,
Provence, Serradella

Gras-Saaten

Mischungen für Weiden und
Wiesen, Einzelgräser,
Mischungen
für alle Rasen Anlagen.

Feldsaamen

Sommerwicken, Pferdebohnen,
Felderbohnen, Viktoria, gelbe
und grüne,
Buchweizen, Lupinen.

Blumensamen

Reichhaltige Sortimente
in Sommerblumen, Stauden,
Schlingpflanzen, Topfpflanzen,
Zierfrüchten.

Zur beginnenden Aussaat empfiehle:

Stellen-Gesuche

(männlich)

Stellen-Gesuche

(männlich)

Anwerbungs-

Hilfe- u. Aderkredit

bei jedem Bonn und guter

Besitzlegung sofort gezeigt

R. Kemp, Oberberg 4,

Unterstraße 16.

Eiseve

(Primärarbeiter), 20 Jahre, 2

Jahre prakt. Erfahrung, sucht

Stelle als Volontär, Be-

warter auf geringem Gute

angebote unter H B 6145

an die Geschäftsfest.

Gesuchter

Schreinergeselle

für bauernf. genutzt Werk-

Schriften, Med. Schreiner,

G. Rheindorf, Hauptstr. 174.

Braver Junge

für sofort oder in Übers-

zu die Jahre freucht, wahl-

Dienstvertrag, Holzleiter und

Decorationsarbeiter

Unterstraße 17.

Rock- und

Hosen Schneider

in ob. anher. dem Hause

sofort gef. Städterplan 5.

Schreinergeschäfte

genutzt Werkstatt, Arbeit-

Fabrik, Schreinergeselle

Gehilfe

in Kolonial- u. gemischt

Warengeschäften, wo er für

weiter ausgebildet kann. Re-

sultiert am leichtesten auf Stelle

wo es Zeit und Wohnung im

Hause. Angebote erbeten an

Karl Witz, Renn 6 (Tele).

Suche für meinen Sohn,

14½ Jahre, groß u. kräftig,

Stelle

Maschinen-

Schlosserkringling

für sofort oder Übers-

zust. die möglichkeit.

Braver Junge

in ob. oder Übers-

zust. die möglichkeit.

Lichter

Lokomotivführer

genutzt

Bandbüro, Waffermann

Welt.

Tische

Nosen- und

Westenarbeiter

auf Werkstatt sofort genutzt

Städterplan 10.

Tücher

Möbelschreiner

genutzt ob. oder Übers-

zust. die möglichkeit.

Braver Junge

von 17-18 Jahren u. Sonde-

zum Blüttengang genutzt

Röhlstraße 19.

Zeitungsbote

für Oedekoven

genutzt

Deutsche Reichszeitung

Bonn.

Gesuchter

Stellen-Gesuche

(weiblich)

Junges Mädchen

für Handarbeit genutzt

König 9, 10.

Lichter

Mädchen

genutzt ob. oder Übers-

zust. die möglichkeit.

Braver Junge

zum Blüttengang genutzt

Röhlstraße 19.

Gesuchter

Mädchen

genutzt ob. oder Übers-

zust. die möglichkeit.

Braver Junge

zum Blüttengang genutzt

Röhlstraße 19.

Gesuchter

Mädchen

genutzt ob. oder Übers-

zust. die möglichkeit.

Braver Junge

zum Blüttengang genutzt

Röhlstraße 19.

Gesuchter

Mädchen

genutzt ob. oder Übers-

zust. die möglichkeit.

Braver Junge

zum Blüttengang genutzt

Röhlstraße 19.

Gesuchter

Mädchen

genutzt ob. oder Übers-

zust. die möglichkeit.

Braver Junge

zum Blüttengang genutzt

Röhlstraße 19.

Gesuchter

Mädchen

genutzt ob. oder Übers-

zust. die möglichkeit.

Braver Junge

zum Blüttengang genutzt

Röhlstraße 19.

Gesuchter

Mädchen

genutzt ob. oder Übers-

zust. die möglichkeit.

Braver Junge

zum Blüttengang genutzt

Röhlstraße 19.

Gesuch